

Amtsblatt

Jahrgang: 2015	Nr. 2	Ausgabetag 03.02.2015
-----------------------	--------------	------------------------------

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen des B-Plans 139 M „Kita Kirchgäßchen“ mit aktualisiertem Geltungsbereich.	18

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 M „Kita Kirchgäßchen“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden durch die Grundstücke nördlich der Straße Kirchgäßchen,
- im Osten durch das Grundstück Kirchgäßchen 15,
- im Süden durch die Grundstücke Franz-Böhm-Straße 21-27 sowie Frohnstraße 9,
- im Westen durch die Grundstücke westlich der Franz-Böhm-Straße und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Kindergartens der kath. Kirchengemeinde.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**09.02.2015 – 13.03.2015 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

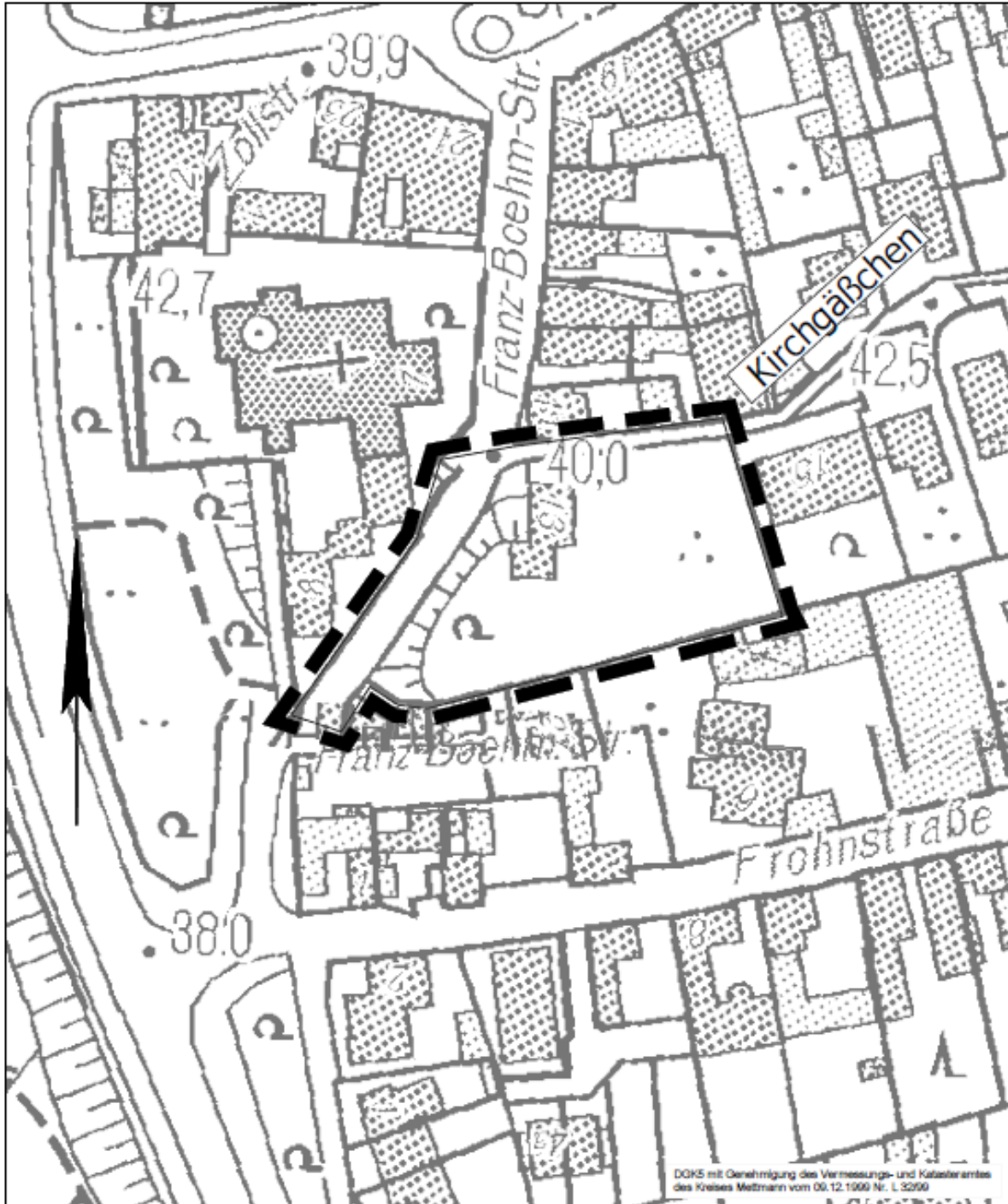
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Denkmalschutz
 - Bodendenkmalschutz
 - Geologie, Erdbebenzonen
 - Boden
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Wasser
 - Klima und Luft
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Kultur- und Sachgüter
 - Immissionen
 - Kinderlärm

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 03.02.2015

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 3299

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 139M**
(Kita Kirchgäßchen)



— — — Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:1.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 15.12.2014